

**Datenschutzinformation der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Bereits durch das Übersenden Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie vorab der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Coswig (Anhalt), vertreten durch den Bürgermeister, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) E-Mail: [post@coswig-anhalt.de](mailto:post@coswig-anhalt.de), Telefon: 034903 610 117, Fax: 034903 610 158.

**2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragte der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), E-Mail: [dsv@coswig-online.de](mailto:dsv@coswig-online.de), Telefon: 034903 610 443, Fax: 034903 610 468

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens der konkret ausgeschriebenen Stelle, um eine Einstellung gemäß TVöD VKA, ein Dienstverhältnis nach LBG LSA bzw. ein Ausbildungsverhältnis gemäß TVAöD BBiG zu ermöglichen.

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden ausschließlich von der Stadt Coswig (Anhalt) verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Innerhalb der Stadt Coswig (Anhalt) erhalten diejenigen internen Stellen bzw. Organisationseinheiten (Führungskräfte, Fachverantwortliche, die an der Entscheidung über die Stellbesetzung mitwirken, ggf. Mitarbeitervertretung) Ihre Daten, die diese zur Bearbeitung und Umsetzung des Bewerbungsverfahrens benötigen.  
Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

**5. Dauer der Speicherung**

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens vernichtet oder sofern ein Rückumschlag beiliegt, im Original zurückgegeben. Elektronische Daten werden nach sechs Monaten gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen.

Sollten wir Ihre Daten für spätere Stellenbesetzungsverfahren länger speichern wollen werden die Daten zu späteren Zeitpunkten gelöscht. Hierfür ist jedoch eine schriftliche

Einverständniserklärung Ihrerseits erforderlich. Einzelheiten dazu werden Ihnen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Prozess mitgeteilt.

## **6. Betroffenenrechte**

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sollten Sie dabei unrichtige personenbezogene Daten feststellen, haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO).

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Coswig (Anhalt) ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgte, haben Sie ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34 a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391-81803-0, E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de) Internet: [www.datenschutz-sachsen-anhalt.de](http://www.datenschutz-sachsen-anhalt.de).

### Erläuterung der Abkürzungen

Art.	Artikel
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
TVöD VKA	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
LBG LSA	Landesbeamtengesetz Land Sachsen-Anhalt
TVAöD	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
BBiG	Berufsbildungsgesetz